

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carolin Bachmann, René Springer, Gerrit Huy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2946 –**

Finanzierung und Unterstützung der Tafeln

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Pandemie machte sich auch bei den Tafeln bemerkbar, die in Deutschland in dem Dachverband Tafel Deutschland e. V. organisiert sind. So musste etwa der Betrieb umorganisiert werden, um die Lebensmittel möglichst kontaktarm auszugeben. Auch die üblichen Hygieneregeln mussten berücksichtigt werden wie Abstand halten, Hände waschen, Maske tragen und lüften, um Tafel-Aktive und Kunden zu schützen (<https://www.tafel.de/themen/coronavirus/>). Die Bundesregierung gewährte den Tafeln im Jahr 2020 daher eine Unterstützung in Höhe von 2,4 Mio. Euro durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/116-tafeln.html;jsessionid=E502B4A86A2449E7304AEFDEEDFE7892.internet2842>).

Die Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine, die Inflation, steigende Kosten und die Folgen der Russland-Sanktionen bringen wieder immer mehr Menschen an ihre finanziellen Grenzen. Abermals macht sich das an den über 960 Tafeln in Deutschland bemerkbar. In einem Spendenaufruf heißt es: „Viele Menschen wenden sich erstmals an eine der über 960 Tafeln und bitten um Hilfe, sodass die Zahl der Tafel-Kundinnen und Tafel-Kunden enorm wächst. Unter ihnen sind einerseits Geflüchtete aus der Ukraine, andererseits viele Menschen, die vorher gerade so über die Runden gekommen sind und sich nun die hohen Preise für Lebensmittel, Sprit und Energie nicht mehr leisten können“ (<https://www.tafel.de/themen/ehrenamt/tafel-in-der-krise>). Die Frankfurter Tafel wird noch deutlicher: „Unser Lager ist leer und etwa 25 000 bedürftige Mitmenschen brauchen uns. Die Spendenbereitschaft für die Ukraine ist natürlich wichtig und toll, leider werden hierbei die Probleme vor der Haustür unbewusst vergessen“ (<https://www.kommunal.de/frankfurter-tafel-hilferuf-lebensmittel>). Soweit den Fragestellern ersichtlich, leiden die deutschen Tafeln unter einer dreifachen Krise, da die Zahl der Kunden stark ansteigt, die Preise für Energie, Treibstoff und Lebensmittel rasch wachsen und die Supermärkte immer weniger Lebensmittel spenden (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/mehr-kunden-weniger-spenden-die-tafel-in-zeiten-des-krieges,T5dTKuA>).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über das Profil von Kunden der Tafel, und wenn ja, wie hat sich dieses seit 2012 entwickelt (bitte ab 2012 pro Jahr nach Möglichkeit anhand von Alter, Geschlecht, Nationalität aufschlüsseln)?

Gemäß dem Jahresbericht 2021 des Tafel Deutschland e. V. (vgl. https://www.tafel.de/fileadmin/media/Publikationen/Jahresberichte/PDF/Tafel_Deutschland_JB_21_Doppelseiten_Web.pdf) sind 48 Prozent der 1,6 Millionen Tafel-Kundinnen und -Kunden Erwachsene. 28 Prozent der Kundinnen und Kunden sind Kinder und Jugendliche und weitere 24 Prozent sind Seniorinnen und Senioren. Weitere Erkenntnisse hinsichtlich des Profils der Tafel-Kundinnen und -Kunden liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, bei welcher Tafel eine Person ab welchem Einkommen (ggf. auch andere Kriterien) als bedürftig gilt und Leistungen in Anspruch nehmen kann, und wenn ja, welche Kenntnisse sind dies?

Der Bedürftigkeitsnachweis gegenüber der Tafel erfolgt in der Regel durch Vorlage eines aktuellen Arbeitslosengeld-II-(ALG II)-, Grundsicherungs-, Bundesausbildungsförderungsgesetz-(BAföG)- oder Wohngeldbescheides.

3. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung bei Tafeln seit dem Jahr 2012 eine erhöhte Nachfrage entstanden, und wenn ja, durch was wurde diese erhöhte Nachfrage nach Kenntnis der Bundesregierung ausgelöst (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hinsichtlich der Entwicklung der Nachfrage bei den Tafeln in den Bundesländern keine detaillierten Informationen vor. Grundsätzlich ist bekannt, dass u. a. die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise zu einer steigenden Anzahl an Tafel-Kundinnen und -Kunden geführt haben.

4. Fördert die Bundesregierung die Tafeln in Deutschland über die Unterstützung seit der Corona-Pandemie hinaus, und wenn ja, mit welchen Mitteln werden diese unterstützt (bitte nach Art und jeweiligem Umfang der Mittel aufschlüsseln)?

Die Unterstützung der Tafeln ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen.

Mit dem Ziel, Lebensmittelabfälle zu verringern, fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Entwicklung der sogenannten „Eco-Plattform“, welche die Schnittstelle zwischen lebensmittelpendenden Unternehmen und den Tafeln u. a. durch digitalisierte Lieferscheine verbessern soll. So wird das Spenden nicht verkaufter, noch genießbarer Lebensmittel vereinfacht. In einem weiteren Projekt werden Tafel-Kundinnen und -Kunden und deren Kinder sowie ehrenamtlich tätige Tafel-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im Hinblick auf Ernährungs- und Verbraucherbildung sensibilisiert. Beide Projekte fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit jeweils ca. 2 Mio. Euro.

Der Tafel Deutschland e. V. ist ferner Zentralstelle im Bundesfreiwilligendienst (BFD). Für Freiwillige, die in den Tafel-Einsatzstellen einen BFD leisten, werden Zuschüsse für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung seitens des Bundes gezahlt. Damit werden die Tafeln lediglich indirekt gefördert. Für das Jahr 2022 wurde der Zentralstelle Tafel ein

Kontingent von rund 425 Freiwilligen zugesagt. Die Ausgaben hierfür sind abhängig von der tatsächlichen Ausschöpfung der zugesagten Kontingente im Jahresverlauf. Bei einer vollen Kontingentausschöpfung würden die Ausgaben rund zwei Mio. Euro betragen.

5. Unterstützt die Bundesregierung die Tafeln in Deutschland auf andere Art und Weise als finanziell, und wenn ja, wie konkret (bitte ausführen)?

Seit der 15. Legislaturperiode (2002 bis 2005) übernimmt die jeweilige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Schirmherrschaft über den Tafel Deutschland e. V. Damit wird Wertschätzung und Anerkennung für die wertvolle Arbeit der zahlreichen Engagierten bei den Tafeln ausgedrückt. Eine finanzielle Förderung ist damit nicht verbunden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert derzeit das Projekt „Tafeln als Kompetenz- und Lotsenzentren“ der Tafel Akademie gGmbH, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tafeln für Gespräche mit den nach Lebensmitteln fragenden Menschen zu schulen. Ziel ist es, die Mitarbeitenden zu befähigen, die Kundinnen und Kunden auf bestehende Sozialleistungsansprüche hinzuweisen und mit Hinweisen zu deren Realisierung zu unterstützen.

6. Gewährt die Bundesregierung den Ländern Mittel, um Tafeln zu unterstützen, und wenn ja, wie sind diese auf die Länder verteilt (bitte ab 2012 aufschlüsseln)?

Nein, die Bundesregierung gewährt den Ländern keine Mittel, die als Zweckbindung eine Unterstützung der Tafeln vorsehen.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Art und Umfang der Landesfördermittel für die Tafeln (vgl.: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-foerdert-tafeln-mit-100000-euro/>), und wenn ja, welche Mittel werden dabei verteilt (bitte ab 2012 pro Jahr den gesamten Umfang angeben sowie nach Ländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hinsichtlich Art und Umfang der Landesfördermittel für die Tafeln keine Erkenntnisse vor.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Art und Höhe von kommunalen Fördermitteln für die Tafeln (vgl.: <https://kommunal.de/brauchen-kommunen-die-tafeln>), und wenn ja, welche Mittel werden dabei verteilt (bitte ab 2012 pro Jahr den gesamten Umfang angeben sowie nach Kommunen aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hinsichtlich Art und Umfang der kommunalen Fördermittel für die Tafeln keine Erkenntnisse vor.

9. Sind der Bundesregierung weitere spendenfinanzierte, gemeinnützige Organisationen bekannt, die Leistungen der Lebensmittelversorgung für Bedürftige nach dem Vorbild der unter dem Dachverband Tafel Deutschland e. V. organisierten ca. 960 Tafeln anbieten, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass es in Deutschland weitere spendenfinanzierte, gemeinnützige Organisationen zur Weitergabe von Lebensmit-

teilen an bedürftige Menschen gibt, die im Hinblick auf Organisationsgrad und Reichweite mit den Tafeln zu vergleichen wären.

10. Plant die Bundesregierung, künftig eine staatliche Grundfinanzierung für die Geschäftsstelle der Tafel Deutschland zu beschließen oder hat sie dies schon (vgl.: https://www.tafel.de/fileadmin/media/2020-06-29_Positionspapier_Grundfinanzierung.pdf) (bitte begründen und ausführen)?

Die Bundesregierung möchte die Tafeln in Deutschland auch zukünftig umfassend unterstützen und prüft deshalb, inwiefern weitere Fördermaßnahmen möglich sind. Haushaltsrechtliche Grenzen sind dabei zu berücksichtigen.

11. Plant die Bundesregierung, künftig zusätzliche Rentenpunkte für Ehrenamtliche einzuführen oder hat sie dies schon (vgl.: <https://www.tafel.de/ueber-uns/aktuelle-meldungen/2018/tafel-petition-rentenpunkte-fuer-das-ehrenamt/>) (bitte begründen und ausführen)?

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein vorleistungsbezogenes Versicherungssystem. Die Höhe der Rente richtet sich grundsätzlich nach der Höhe der versicherten Entgelte und nach der Anzahl der zurückgelegten Versicherungsjahre. Sowohl für den Anspruch als auch für die Höhe einer Rente kann eine ehrenamtliche Tätigkeit daher nur dann berücksichtigt werden, wenn eine Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht. Eine Rentensteigerung für ehrenamtliche Tätigkeiten ohne eine Gegenleistung in Form von Beiträgen wäre mit dem Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zu vereinbaren.

Die Bundesregierung wertschätzt ehrenamtliches Engagement zudem bereits in besonderer Weise. Zur Verbesserung der rentenrechtlichen Situation bei Ausübung eines Ehrenamts existieren daher verschiedene Sonderregelungen. Über Arbeitnehmende beispielsweise neben ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung ein Ehrenamt aus und wird ihr Arbeitsentgelt infolge der ehrenamtlichen Tätigkeit gemindert, können sie bei ihrem Arbeitgeber beantragen, dass für die Beitragsentrichtung nicht nur ihr tatsächliches, aus der Beschäftigung erzieltes versicherungspflichtiges Arbeitsentgelt zugrunde gelegt wird, sondern zusätzlich – höchstens insgesamt bis zur Beitragsbemessungsgrenze – auch der Betrag, der ohne die ehrenamtliche Tätigkeit aus dieser Beschäftigung erzielt worden wäre. Die Beiträge für das über dem Arbeitsentgelt liegende fiktive Entgelt haben die Arbeitnehmenden mit Ehrenamt zwar grundsätzlich selbst zu zahlen. Bei entsprechender Vereinbarung können sie aber von der Stelle, für die sie ehrenamtlich tätig sind, einen Ausgleich erhalten.

12. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob die Tafeln Probleme bei der Gewinnung von ehrenamtlichen Arbeitskräften insbesondere Kraftfahrern haben, und wenn ja, welche sind dies (vgl.: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/west-thueringen/wartburgkreis/bad-salungen-tafel-sucht-fahrer-100.html>)?

Der Bundesregierung liegen mit Blick auf die Herausforderungen bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen durch die Tafeln keine Erkenntnisse vor.

13. Hat die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode Maßnahmen ergriffen oder gedenkt, diese in der laufenden Legislaturperiode zu ergreifen, um den Tafeln bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen, insbesondere solchen, die sich zum Fahrdienst bereit erklären, zu helfen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung plant derzeit keine Zuwendungen an die Tafeln, die gezielt auf die Gewinnung von Ehrenamtlichen abstellen.

14. Wie viele Personen wurden im Sinne des § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in Deutschland im Allgemeinen zugewiesen (bitte pro Jahr für die Jahre 2012 bis 2022 aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit traten im Jahr 2021 rund 131.500 Personen in eine Arbeitsgelegenheit ein. Weitere Ergebnisse für die erfragten Jahre können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Eintritte von Teilnehmenden in Arbeitsgelegenheiten

Deutschland

Zeitreihe, Jahressummen, Datenstand: Juli 2022

Berichtsjahr	Eintritte von Teilnehmenden
2012	350.575
2013	278.916
2014	260.685
2015	226.082
2016	219.691
2017	200.242
2018	183.703
2019	182.196
2020	136.332
2021	131.519
2022 (Januar bis April)	53.595

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

15. Wie viele Personen wurden im Sinne des § 16d SGB II in Deutschland den Tafeln zugewiesen (bitte pro Jahr für die Jahre 2012 bis 2022 aufschlüsseln)?

Ein Ausweis der Zuweisungen an Tafeln ist nicht möglich. Eine zentrale Erfassung zugewiesener Teilnehmenden zu spezifischen Einsatzstellen gibt es nicht. Über die Förderung entscheiden die regional zuständigen Jobcenter in dezentraler Verantwortung. Dies gilt auch für die jeweiligen Einsatzstellen der Arbeitsgelegenheiten. Die Jobcenter kennen den Bedarf und das Angebot an Arbeitsgelegenheiten vor Ort am besten.

